



Wasserwerk Gemeinde Kalletal



Informationen zu den §§ 45 und 46 der Trinkwasserverordnung vom 23.06.2023

Trinkwasserqualität:

Die Trinkwasserqualität (mikrobiologisch, chemisch, Indikatorparameter) entspricht bei allen untersuchten Wassergewinnungsanlagen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage der Gemeinde Kalletal abrufbar.

Auf Verlangen der betroffenen Anschlussnehmer und Verbraucher macht das Wasserwerk der Gemeinde Kalletal die Einzelergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen zugänglich.

Radioaktive Stoffe

Im Mai 2021 wurden die Untersuchungen auf radioaktive Stoffe abgeschlossen, die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind eingehalten. Das Gesundheitsamt des Kreises Lippe hat beschlossen keine weiteren Untersuchungen im Probenplan zu berücksichtigen, da eine Veränderung der Konzentrationen nicht zu erwarten ist.

Das Ergebnis der Untersuchung für den Parameter Uran ergibt für alle Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes der Gemeinde Kalletal einen Messwert von <0,001 mg/l. Der Richt-/Grenzwert liegt bei 0,01 mg/l.

Aufbereitungsverfahren

Bei sämtlichen Brunnen in Asendorf, Erder, Kalldorf, Lüdenhausen, Stemmen, Talle, Varenholz und Westorf findet keine Trinkwasseraufbereitung statt.

Die Quelle Elfenborn in Stemmen verfügt über eine UV-Desinfektionsanlage.

Der Ortsteil Henstorf/Niedermeien erhält das Trinkwasser aus einer Quelle der Gemeinde Dörentrup. Das Trinkwasser wird mittels UV-Anlagen desinfiziert.

Die Ortsteile Talle und Westorf sowie das Gewerbegebiet „Am Kreuzweg“ im Ortsteil Hohenhausen erhalten ihr Trinkwasser größtenteils aus Tiefenbrunnen der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft. Das Trinkwasser wird mittels UV-Anlagen desinfiziert.

Informationen zu § 17 der Trinkwasserverordnung vom 23.06.2023

Bleileitungsverbot

Nach § 17 der Trinkwasserverordnung besteht ein Bleileitungsverbot. Im Verteilungsnetz und in den Hausanschlussleitungen des Kalletaler Wasserwerkes ist kein Blei verbaut.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch alle bekannten Bleileitungen in der Hausinstallation ersetzt werden müssen und keine neuen Produkte mit Bleianteil verbaut werden dürfen.